

Wirtschaftsplan 2024

Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel

Feststellungsvermerk

Aufgrund des § 52 (1) der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i. d. F. vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I, S. 915), § 115 (3) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I, S. 915), i. V. m. § 5 Nr. 4 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) i. d. F. vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I, S.121) hat der Kreistag am 22.05.2024 folgende Feststellung getroffen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2024 wird

1.1 im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	36.621.000 €
in den Aufwendungen auf	55.588.000 €

1.2 im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	29.885.000 €
in den Ausgaben auf	29.885.000 €

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur Finanzierung investiver Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf

2.500.000 € festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Betriebsmittelkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

0 € festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren wird auf 10.000.000 € veranschlagt.

5. Es gilt die vom Kreistag am 22.05.2024 beschlossene Stellenübersicht.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen im Feststellungsvermerk ist erteilt und hat folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Kassel

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 115 Abs. 3 sowie § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Kliniken des Landkreises Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2024 für Investitionen vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

--2.500.000 EUR--

(in Worten: „Zwei Millionen Fünfhunderttausend Euro“)

2. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO die Inanspruchnahme des im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Kliniken des Landkreises Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2024 vorgesehenen Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

--10.000.000 EUR--

(in Worten: „Zehn Millionen Euro“)

RPKS - Z5-33 c 05/58-2017/19

Kassel, 25.07.2024

Regierungspräsidium Kassel

(Weinmeister)

Regierungspräsident

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 01.08. bis 09.08.2024 jeweils an den Arbeitstagen im Kreishaus Kassel, Wilhelmshöher Allee 19 - 21, 34117 Kassel, Zimmer 2.51, öffentlich aus. Es wird um Voranmeldung unter 0561/10031215 oder per E-Mail an finanzmanagement@landkreiskassel.de gebeten.

Kassel, 29.07.2024

Landkreis Kassel
Der Kreisausschuss

Siebert
Landrat

Bereitstellungstag: 29.07.2024